

Frage der / des Abgeordneten Ralph Saxe, Björn Fecker, Dr. Maike Schaefer und
Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

„Auto- und Motorradposing in Bremen“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Der Senat verfolgt überregionale Entwicklungen zum Vorgehen gegen die Zurschaustellung PS-starker Fahrzeuge – das sogenannte Autoposing – mit großem Interesse. Die Polizei steht insbesondere mit der SoKo Autoposer in Hamburg im regelmäßigen Austausch. Die in den verschiedenen Städten bestehenden Konzepte und Vorgehensweisen wurden ausgewertet und finden in dem überarbeiteten Konzept der Polizei Bremen zum Vorgehen gegen Autoposing Berücksichtigung.

Zu Frage 2:

Im Jahr 2018 wurde das Phänomen des Autoposings und aggressives Verhalten im Straßenverkehr im Rahmen von allgemeinen Verkehrskontrollen durch die Polizei berücksichtigt. Dies betrifft insbesondere verbotene Kraftfahrzeugrennen, aber auch lautstarkes Beschleunigen, unnützes Hin- und Herfahren, Geschwindigkeitsübertretungen sowie die technische Manipulation an Kraftfahrzeugen. In einzelnen Fällen wurden Verstöße gegen verkehrsrechtliche Bestimmungen in Form von Autoposing festgestellt.

Eine valide Statistik in Bezug auf Mitteilungen von Bürgerinnen und Bürgern oder auf einzelne Verstöße, die dem Phänomen des Autoposings zugeordnet werden können, liegt bislang nicht vor, da einzelne polizeiliche Feststellungen bei allgemeinen Verkehrskontrollen nicht gesondert erhoben werden.

Die Polizei Bremen nahm die festgestellten Verstöße zum Anlass, im vergangenen Jahr integrative Verkehrskontrollen im Zusammenhang mit Autoposing durchzuführen. So wurden beispielsweise im Bereich der Bremer Discomeile zwei Großkontrollen unter Beteiligung von jeweils drei KFZ-Sachverständigen durchgeführt. Im Ergebnis wurden bei 350 kontrollierten Kraftfahrzeugen, die jedoch nicht ausschließlich dem Autoposing zuzuordnen sind, neun Strafanzeigen und 12 Ordnungswidrigkeitenanzeigen wegen diverser Delikte gefertigt, sowie fünf Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz festgestellt. In lediglich einem festgestellten Fall wurde durch einen Kraffradfahrer eine Manipulation an der Abgasanlage vorgenommen. Er hatte die Schalldämpfereinsätze seiner Auspuffanlage entfernt und musste diese vor Fahrtantritt wieder einsetzen. Bei den durchgeführten Kontrollen kam es ansonsten zu keinem weiteren Entzug oder Erlöschen der Betriebserlaubnis.

Zu Frage 3:

Der Senat und die Polizei in Bremen werden Ihr Ziel, die Missachtung der straßenverkehrsrechtlichen Verhaltensnormen und illegale technische Manipulationen an Kraftfahrzeugen nachhaltig zu unterbinden, weiterhin konsequent

verfolgen. Hierzu hat die Polizei im Frühjahr 2019 ihr bestehendes Konzept gegen Autoposer und –tuner angepasst und eine Handlungsanweisung Kraftfahrzeugrennen veröffentlicht. Unter anderem werden geplante und durchgeführte Verkehrskontrollen im Zusammenhang mit dem dargestellten Phänomen dokumentiert und das Vorliegen der Voraussetzungen für eine Pflichtmitteilung an die zuständige Fahrerlaubnisbehörde in Bezug auf Informationen über Tatsachen, die auf nicht nur vorübergehende Mängel hinsichtlich der Eignung zum Führen von Kraftfahrzeugen schließen lassen, geprüft.

Für das Jahr 2019 sind weitere polizeiliche Schwerpunktmaßnahmen durch die Abteilung Verkehrspolizei vorgesehen. Darüber hinaus werden durch die spezialisierte Verkehrsüberwachung der Polizei Bremen zusätzliche, zivile Fahrzeuge konkret für Kontrollen dieses Phänomens eingesetzt. Für die uniformierten Beamtinnen und Beamten des Polizeivollzugsdienstes werden weiterhin spezielle Fortbildungen im Rahmen der Dienstunterrieche angeboten.

Die Verkehrsministerkonferenz sieht in Ihrer Sitzung am 4./5. April 2019 in Saarbrücken beim aggressiven und sicherheitsgefährdenden Zurschaustellen PS-starker Fahrzeuge (sog. „Posing“) dringenden Handlungsbedarf und beschließt eine Länderarbeitsgruppe mit dem Auftrag einzurichten, Verkehrsordnungswidrigkeiten mit hohem Gefährdungspotential zu identifizieren sowie Vorschläge zur Erhöhung des Sanktionsniveaus zu erarbeiten.

Dies geht einher mit einer Veränderung der EU-Zulassungsvorschriften insbesondere für sogenannte Klappenauspuffanlagen und Soundgeneratoren, die vom BMVI auf europäischer Ebene betrieben wird.

Im Verkehrsblatt, Heft 5-2018 wurde auf das gemeinsame Verständnis von Bund und Ländern in Bezug auf Änderungen der Steuerungen von Klappen-Schalldämpferanlagen und serienmäßig verbauten Soundgeneratoren eingegangen und erklärt, dass veränderte Steuerungen von serienmäßig verbauten Klappen-Schalldämpferanlagen/Soundgeneratoren nur dann als zulässig anzusehen sind, wenn die Fahrzeuge nach der Umrüstung unter allen realen Betriebszuständen nicht lauter als in serienmäßigen und dem in der Betriebserlaubnis überprüften Zustand sind.